

Niederschrift RAT/041/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 31.03.2020

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied

Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Ingo Niehaus (ab TOP 58)

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Tim Reuter	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Dr. Lüttmann Informationen über die organisatorischen Besonderheiten der heutigen Ratssitzung, die aufgrund der Corona-Epidemie ergriffen wurden. Insbesondere weist er auf die getroffenen Hygienemaßnahmen und die einvernehmliche Verkleinerung des Rates hin. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass aufgrund der besonderen Situation die heutige Sitzung live bei YouTube ins Internet gestreamt wird. Die anwesenden Ratsmitglieder haben hierzu im Vorfeld ihr Einverständnis gegeben.

Im Anschluss daran geben Herr Dr. Lüttmann und die Vorsitzenden der im Rat der Stadt Rheine vertretenen Fraktionen jeweils ein kurzes Statement zur aktuellen Situation und die Notwendigkeit der heutigen Sitzung ab.

Herr Dr. Lüttmann wirbt in seinem Statement für Verständnis für die zurzeit ergriffenen Maßnahmen zum Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus. Er dankt den Fraktionen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser Situation und verdeutlicht, dass die kommunale Selbstverwaltung, also auch der Rat der Stadt Rheine, in solchen Situationen handlungsfähig sein muss. Alternativ bestünde die Möglichkeit, mit wenigen Ratsmitgliedern und ohne Öffentlichkeit im Rahmen der Dringlichkeit Beschlüsse zu fassen. Der gewählte Weg mit einem verkleinerten Rat unter Beibehaltung der Stimmverhältnisse ist gesetzeskonform und entspricht einer Empfehlung des zuständigen Ministeriums und berücksichtigt zudem, dass sämtliche politischen Meinungen vertreten sind und die Öffentlichkeit – heute sogar digital - teilnehmen kann.

Herr Hachmann nimmt in seiner Stellungnahme Bezug auf die Frage, wieso heute der Rat der Stadt Rheine mit 68 Tagesordnungspunkten tage, obwohl das Ministerium für Heimat und Kommunales empfohlen habe, die Rats- und Ausschusssitzungen in den nächsten Wochen auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Hierzu teilt er mit, dass diese Ratssitzung deswegen so lang sei, weil darin, soweit möglich, alle anderen Ausschüsse enthalten seien, die

genau wegen dieser Empfehlung ausgefallen seien, wie u. a. Bau-, Kultur-, Sozial- und Schulausschuss. Daraus resultiere, dass statt acht Sitzungen nur noch eine innerhalb von zwei Monaten stattfinde.

Diese Sitzung finde dazu unter verschärften Regelungen und unter starker Selbstbeschränkung statt.

Er macht deutlich, dass es kein Notrat oder Eilgremium sei, wie es manch einer behauptet habe, sondern, dass als Rat der Stadt Rheine getagt werde unter Umständen, die alle gerne vermieden hätten. Noch sehe die Gemeindeordnung des Landes NRW aber keine andere Möglichkeit vor, wie beispielsweise Videokonferenzen, sodass nur Präsenzsitzungen möglich seien.

Es sei nicht gewollt, dass die Zusammensetzung des Rates aufgrund der Coronaepidemie von Zufälligkeiten abhängt. Deshalb wurde sich zu dieser verkleinerten Version entschieden, die es zudem ermögliche, verhinderte Ratsmitglieder zu vertreten - verhindert durch Quarantäne, Krankheit oder Ähnliches.

Sämtliche Ratsmitglieder der CDU, die heute nicht anwesend sind, hätten im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, an den Sachentscheidungen mitzuwirken. Anders als der Rat, konnte die CDU-Fraktion am Vortag eine Fraktionssitzung als Video- und Telefonkonferenz abhalten, sodass sich die Fraktion ihre Meinung gebildet habe.

Herr Hachmann bedankt sich bei den vielen Bereichen, die wie selbstverständlich weiter funktionieren. Beispielhaft nennt er Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Lebensmittelgeschäfte, Polizei und Feuerwehr und auch sämtliche Verwaltungen auf allen Ebenen des Staates. Der Stadtrat gehöre aber ebenfalls dazu.

Herr Roscher ergänzt in seiner Stellungnahme die Aspekte, die aus der Sicht der SPD-Fraktion für die heutige Ratssitzung mit reduzierter Teilnehmerzahl sprechen. Er verdeutlicht, dass die Verwaltung nicht allein die unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen durchführen könne, sondern in vielen kommunalen Bereichen auf Entscheidungen des Rates oder seiner Fachausschüsse angewiesen sei. Die jetzige Situation sei geprägt von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens zum Schutze der Gesundheit. Durch die freiwillige Reduzierung der Teilnehmerzahl an der heutigen Ratssitzung könnten die Distanzanforderungen zur Reduzierung der Infektionsgefahren eingehalten werden. Alle Fraktionsmitglieder der SPD hätten im Vorfeld der heutigen Sitzung die Gelegenheit, sich zu den Tagesordnungspunkten zu äußern. Die hier anwesenden SPD-Fraktionsmitglieder würden also das Meinungsbild der SPD-Fraktion kennen.

Die heutige Tagesordnung sei so umfangreich, weil die Fachausschüsse nicht tagen würden und der Rat von seiner Kompetenz Gebrauch mache, die Entscheidungen an sich zu ziehen. Kritik an dieser Auffassung in der öffentlichen Diskussion sei immer möglich. Die politische und rechtliche Verantwortung liege aber bei den gewählten Mitgliedern des Rates.

Herr Mau spricht sich ebenfalls für die heutige Zusammenkunft des Rates aus. Das gehöre zur Demokratie. Zumal alle rechtlichen und gesundheitlichen Regeln beachtet würden. Er macht deutlich, dass es auf der Ortsverbandsebene Mitglieder gäbe, die anders darüber denken würden, aber auch das gehöre zur Demokratie. Er widerspricht der Behauptung, dass Ratsmitglieder ausgeschlossen werden würden. Die Fraktion habe sich über jeden Tagesordnungspunkt abgestimmt und vertrete hier heute die Gesamtmeinung der Fraktion. Die Rundungen der Fraktionsstärken entsprächen demokratischen Grundregeln und beim Aufrunden der Stärke einer Partei sei man gemeinsam zu diesem Beschluss gekommen. Das gute Miteinander habe mal wieder funktioniert, und die Gespräche seien von Vertrauen zwischen der Verwaltung und den Fraktionen geprägt gewesen. In der heutigen Sitzung würden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden, die ein wichtiges Signal an die Wirtschaft, den Handel, die Bürger und die jungen Familien sende.

Herr Brunsch äußert sich zu den neuen Erfahrungen mit Videokonferenzen bei Fraktionssitzungen und den darin vorgenommenen Abstimmungen zu den heutigen Tagesordnungspunkten.

Unabhängig von der Entscheidung in Rheine habe er auch Respekt vor Gremien und für Kommunen, die sich anders entschieden hätten und noch keine Präsenzsitzungen abhalten würden.

Herr Ortel verweist darauf, dass der Rat als oberstes beschlussfassendes Organ der kommunalen Selbstverwaltung die Aufgabe habe, mit seinen Beschlüssen die verfassungsmäßige Absicherung sämtlicher Belange der Gesellschaft, soweit sie in den kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen, umzusetzen. Daher hätten alle Fraktionen sich darauf verständigt, sich dieser Aufgabe des Rates zu stellen, und zwar so, dass die Sicherheitsvorgaben des RKI und der staatlichen Bestimmungen zum Versammlungsverbot berücksichtigt würden. Das sei angesichts der historisch schwierigen und einmaligen Situation durch die Halbierung des Rates verantwortlich und rechtssicher gelungen. Die heutige Tagesordnung mache für jeden Beobachter und ebenso für die hier sitzenden, gewählten Vertreterinnen und Vertreter unmissverständlich klar, dass bei vielen Punkten der heutigen Tagesordnung ein Aufschub ein Signal des Stillstandes, des Zauderns und der Stagnation wäre. Für die durch die Coronapandemie verunsicherte Gesellschaft wäre dies ein verheerendes Signal. Politisch Verantwortliche dürften sich vor ihrer ureigenen Aufgabe, der Entscheidungsfindung, nicht drücken.

Frau Floyd-Wenke richtet Ihre Stellungnahme direkt an die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie versichert, dass alle Tagesordnungspunkte der gewissenhaften und gründlichen Befassung durch dieses Gremium bedürften. Sollte medial und in der Öffentlichkeit befürchtet oder gar unterstellt werden, dass aufgrund der Krise wichtige städtische Projekte ohne die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger behandelt und entschieden werden, so sei das schlichtweg falsch. Ein Rat müsste auch in Krisenzeiten beratschlagen und nicht nur handlungsfähig, sondern auch handlungswillig sein. Dass auch dazu dieser verkleinerte Rat in der Lage sei, werde sich im Laufe dieser Sitzung zeigen. Die Fraktion Die Linke fokussiere sich in dieser dramatischen Zeit auf die Probleme, die ganz aktuell die Bürgerinnen und Bürger belasten und Sorgen bei der Bewältigung des Alltags bereiten würden. Jenseits der üblichen Aufgaben müsse nun gemeinsam mit Verwaltung und den anderen Fraktionen an einem wirkungsvollen Schutzschirm für die Menschen in unserer Stadt gearbeitet werden, der sowohl finanzielle Entlastungen, unbürokratische Hilfen, psychosoziale Unterstützung und existenzielle Absicherung beinhalte. Dazu sei es auch erforderlich, dass Vorschläge, Erfahrungen, Expertisen und Bedarfe mitgeteilt werden. Dieser Rat müsse und werde seine Aufgaben wahrnehmen.

Anschließend eröffnet Herr Dr. Lüttmann die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine. Er beantragt, die Tagesordnungspunkte 26 – Erstattung von Elternbeitragsgebühren und 43 – Rathauszentrum vorzuziehen und nach der Einwohnerfragestunde einzubinden.

Herr Hachmann beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 52 – Ausbau des Spechtweges.

Die Ratsmitglieder stimmen den Anträgen zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 39 über die öffentliche Sitzung am 14.01.2020

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Haushaltssatzung 2020 - Schreiben des Landrates

Herr Krümpel informiert, dass mit Schreiben vom 17.02.2020 der Landrat zur Haushaltssatzung 2020 folgendes verfügt habe:

„Gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen erhebe ich keine kommunalaufsichtlichen Bedenken.“

Ferner teilt Herr Krümpel mit, dass der Landrat des Kreises Steinfurt in seinem Schreiben auf die finanzielle Situation der Stadt Rheine, die Liquiditätslage und die Finanzplanung bis 2023 eingegangen sei und dazu Ausführungen gemacht habe.

Herr Krümpel verzichtet auf den in den Vorjahren üblichen auszugsweisen Vortrag dieser Ausführungen, da sich die genannten Zahlen aufgrund der Corona-Krise völlig anders darstellen werden. Konkrete Zahlen könnten aktuell noch nicht genannt werden. Es seien bereits Maßnahmen ergriffen worden, so dass zusätzliche Aufwendungen dokumentiert und geringere Erträge ermittelt werden. Herr Krümpel stellt in Aussicht dass zum Berichtswesen 31.05. erste Prognosen präsentieren werden können.

2.2. ÖPNV - Beginn der Ausweitung des ÖPNV-Angebotes

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass der Start der Testphase für die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes aufgrund der aktuellen Lage vorerst vom 01. April 2020 auf den 04. Mai 2020 verschoben wurde. Aufgrund des dadurch verkürzten Testzeitraums werden ca. 20.000 Euro eingespart.

2.3. Sanitätsregiment zum 01. April 2020 aufgestellt

Herr Dr. Lüttmann teilt ferner mit, dass am morgigen 1. April das Sanitätsregiment in Bentlage einziehen werde. Eine Berichterstattung von Herrn Hauptmann Heckel sei für die heutige Ratsitzung angedacht gewesen, aber aufgrund der aktuellen Situation abgesagt worden.

2.4. Coronavirus - Aktueller Sachstand

Des Weiteren informiert Herr Dr. Lüttmann über die aktuelle Lage bezüglich des Coronavirus.

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Mitte 51 - Fragen zum 3. Bauabschnitt

Ein Bürger fragt, wann der 3. Bauabschnitt von Mitte 51 beginnen werde und wie die Förderkulisse aussehe.

Frau Schauer antwortet, dass durch eine mündliche Vorabankündigung eine Förderung zugesagt wurde und eine erste Abstimmung mit dem Architekturbüro bereits stattgefunden habe. Sobald die schriftliche Förderzusage vorliegt, werden die weiteren Leistungsphasen beauftragt und anschließend die Ausschreibungen vorgenommen. Dies könne durchaus bis Jahresende dauern.

4. Erstattung von Elternbeitragsgebühren wegen der Schließung der Betreuungseinrichtungen
Vorlage: 155/20

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass nach Erstellung der Vorlage durch das Land NRW eine allgemeine Regelung hierzu ergangen sei. Diese Regelung sei grundsätzlich deckungsgleich mit dem Beschlussvorschlag, jedoch sieht die Landesregelung eine Kostenbeteiligung durch das Land in Höhe der hälftigen Kosten vor, so dass sich der Eigenanteil der Stadt auf ca. 180.000 Euro reduziere.

Frau Floyd-Wenke beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Regelung bis zur Beendigung des Betreuungsverbot es fortgesetzt wird.
Die anderen im Rat vertretenen Fraktionen sprechen sich ebenfalls hierfür aus.

Herr Dr. Lüttmann lässt über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt vor dem Hintergrund des von der Landesregierung verhängten Betretungsverbot es der Betreuungseinrichtungen für die Zeit vom 16. März bis zum 19. April 2020, den beitragszahlenden Eltern ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit einen freiwilligen Zuschuss zu gewähren.

Der freiwillige Zuschuss wird in Höhe des für den 15.04.2020 fälligen Elternbeitrages festgesetzt. Der Zuschuss wird auf die Höhe des von den Beitragspflichtigen tatsächlich gezahlten Elternbeitrages begrenzt.

Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, über den April 2020 hinaus einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen für Betreuungseinrichtungen für volle Monate zu gewähren, solange das Betreuungsverbot besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme B5 –
Funktionserweiterung, Neustrukturierung und Modernisierung des Rathauszent-**

rums
einschließlich neuem Multifunktionssaal und Stadtbibliothek (5942-005)
Vorstellung der Vorplanung
Vorlage: 102/20

Herr Dr. Lüttmann erinnert an die bereits hierzu verabschiedeten Beschlüsse und hebt die Signalwirkung des Beschlusses in der aktuellen Situation hervor.

Frau Schauer präsentiert die in Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Varianten und erläutert, warum sich die Verwaltung eindeutig für Variante 1 ausspreche.

Herr Krümpel berichtet, dass für dieses Projekt bereits ca. 35 Mio. Euro eingeplant seien.

Herr Hachmann stellt heraus, dass es sich bei dieser Maßnahme nicht um ein Aufhübschen des Rathauses handle, sondern um eine Aufwertung der Innenstadt. Ferner hebt er die Bedeutung dieses Projektes für die Realisierung des Hotelprojektes hervor. Bezüglich der Kosten dieser Maßnahme stellt er fest, dass Experten hinsichtlich der coronabedingten Folgen für die Wirtschaft bereits für nächstes Jahr wieder positive Entwicklungen vorhersagen würden, wohingegen diese Maßnahme für ca. 40 Jahre Wirkung entfalte. Ein positives Signal an die Wirtschaft sei gerade in diesen Zeiten wichtig. Außerdem handle es sich nicht um eine endgültige Entscheidung.

Er beantragt, den Beschlussvorschlag um folgende Punkte zu ergänzen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, sobald es wieder möglich ist, in einer Bürgerversammlung umfassend über das Gesamtprojekt Staelscher Hof, zusammen mit Hotelprojekt und Ratshausmodernisierung, zu informieren.
- Falls der Investor des Hotelprojekts im Laufe der Planungen Abstand von seinem Investitionsvorhaben nimmt - ganz gleich aus welchen Gründen -, werden die Planungen zum Rathausumbau unverzüglich gestoppt und der Politik zur erneuten Beratung und Entscheidung über die Fortführung vorgelegt.
- Bis Ende Juni 2020 ist mit der Bezirksregierung abzustimmen, ob die Corona-Krise Auswirkungen auf die Städtebauförderung hat und wie sich das auf die Förderung dieses Projekts auswirken wird. Die Politik ist zeitnah vom Ergebnis dieses Gesprächs zu informieren.
- Noch vor Beginn der Sommerpause sollen der Politik die bis dahin bekannten Auswirkungen der durch die Corona-Krise zu erwartenden Rezession auf den laufenden und den kommenden Haushalt der Stadt Rheine vorgestellt werden, um frühzeitig getroffene Entscheidungen zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen.

Herr Brunsch stellt heraus, dass dies nicht der Point of no Return sei. Es würde nicht die Realisierung beschlossen. Mit dem heutigen Beschluss sei auch kein Automatismus verbunden, dass das Projekt dann auch realisiert werden müsse. Zum jetzigen Zeitpunkt, so Brunsch, wäre es völlig verkehrt, dieses Projekt anzuhalten und diese Entscheidung heute nicht zu fällen. Die Entwurfsplanung müsste nämlich trotzdem bezahlt werden.

Herr Ortel pflichtet Herrn Brunsch bei. Es handle sich nicht um den Einstieg in dieses Projekt, sondern um einen nächsten Schritt. Es gehe auch nicht um ein Auslösen einer Investition von möglicherweise 45 Mio. Euro.

Frau Schauer informiert, dass die Vorentwurfsplanung und die Entwurfsplanung mit einem Wert von 2,2 Mio. Euro bereits beauftragt worden seien. Das werde bei allen Bauvorhaben gemacht.

Herr Ortel teilt hierzu mit, dass mit dem heutigen Beschluss der Planungsprozess, für den aus finanzieller Sicht bereits eine vertragliche Bindung bestehe, in Gang gehalten werde.

Herr Ortel teilt ferner mit, dass er froh darüber sei, dass heute nicht der finale Beschluss gefasst werden müsse, denn das wäre aus seiner Sicht heute kein guter Moment.

Auch er hebt hervor, dass mit dem heutigen Beschluss kein Signal verbunden sei, dass bei der finalen Entscheidung ebenfalls zugestimmt werde.

Jürgen Roscher hebt ebenfalls hervor, dass über eine Weichenstellung entschieden werde und noch nicht über die tatsächliche Umsetzung. Es gehe darum, die Ressourcen in einer Variante zu bündeln.

Herr Roscher spricht sich für die weitere Planung der Variante I aus.

Er verdeutlicht die Bedeutung dieses Projektes im Zusammenspiel mit dem geplanten Stadthotel für das Quartier. Es gehe auch darum, den Investor für das Stadthotel nicht zu verunsichern.

Herr Mau erinnert an den Beschluss zum Klimanotstand. Insoweit sei eine Investition in ein klimafreundliches Rathaus mit moderner Technik, mit guten Heizgeräten, Solaranlagen, etc. begrüßenswert.

Herr Brunsch teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion für Variante I votieren werde. Er bittet um Übersendung eines Raumbedarfsplans, der auf den Stellenplan beruht.

Er stellt fest, dass in Variante I weniger Bürofläche realisiert wird und fragt nach, welche Kosten durch Anmietung weiterer Büroflächen entstehen würden.

Ferner fragt er, warum ein Multifunktionsaal benötigt werde.

Frau Schauer antwortet zum Thema Raumbedarf, dass hier eine andere Herangehensweise gewählt worden sei, weil kein Neubau geplant sei. Momentan seien über 1.700 m² Bürofläche angemietet. Es sei jetzt betrachtet worden, was sinnvollerweise architektonisch und technisch, statisch aufzustocken und zu ergänzen sei. Zum jetzigen Zeitpunkt könne noch nicht genau eruiert werden, wie viel Bürofläche für Arbeitsplätze neu geschaffen werde. Bekannt seien die Quadratmeter, aber noch nicht genau die Anzahl der Arbeitsplätze. Dies müsse in der Entwurfsplanung ermittelt werden. Erst dann könnten Aussagen zu weiteren Raumbedarfen getroffen werden. Hinzu käme, dass bei den ausgelagerten Bereichen Flächen angemietet worden seien, die als Besprechungsräume oder Sozialräume etc. genutzt würden. Durch eine zentrale Bündelung solcher Flächen im Rathaus würde der Flächenbedarf gegenüber dem aktuellen Stand entsprechend sinken.

Herr Gausmann verweist hinsichtlich der Frage zum Multifunktionsaal auf die intensiven Diskussionen im Bau- und Schulausschuss.

Herr Bems teilt mit, dass die Sanierungsbedarfe bei der Haustechnik unabhängig von den weiteren Änderungen umgesetzt werden müssten.

Er plädiert dafür, dass die Kommunen, ähnlich wie der Bund und das Land, auch bzw. insbesondere in der aktuellen Situation Investitionen tätigen sollten.

Frau Floyd-Wenke äußert Verständnis für den geäußerten Unmut der Bürgerinnen und Bürger und für die Berichterstattung in der Zeitung. Dies zeige, wie dieses Projekt in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. Sie plädiert daher dafür, deutlichere Botschaften zu transportieren und zu kommunizieren.

Frau Floyd-Wenke fasst den Kern der heutigen Entscheidung dahin gehend zusammen, dass mit dem Beschluss der Auftrag erteilt werde, weiterzuplanen.

Herr Dr. Lüttmann stellt den um den Antrag der CDU-Fraktion ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat beschließt, dass in dem Projekt „Funktionserweiterung, Neustrukturierung und Modernisierung des Rathauszentrums einschließlich neuem Multifunktionsaal und Stadtbibliothek“ die Variante 1 Grundlage der nächsten Planungsphase der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sobald es wieder möglich ist, in einer Bürgerversammlung umfassend über das Gesamtprojekt Staelscher Hof, zusammen mit Hotelprojekt und Rathausmodernisierung zu informieren.
4. Falls der Investor des Hotelprojekts im Laufe der Planungen Abstand von seinem Investitionsvorhaben nimmt - ganz gleich aus welchen Gründen - werden die Planungen zum Rathausumbau unverzüglich gestoppt und der Politik zur erneuten Beratung und Entscheidung über die Fortführung vorgelegt.
5. Bis Ende Juni 2020 ist mit der Bezirksregierung abzustimmen, ob die Corona-Krise Auswirkungen auf die Städtebauförderung hat und wie sich das auf die Förderung dieses Projekts auswirken wird. Die Politik ist zeitnah vom Ergebnis dieses Gesprächs zu informieren.
6. Noch vor Beginn der Sommerpause sollen der Politik die bis dahin bekannten Auswirkungen der durch die Corona-Krise zu erwartenden Rezession auf den laufenden und den kommenden Haushalt der Stadt Rheine vorgestellt werden, um frühzeitig getroffene Entscheidungen zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine
- Antrag des Seniorenbeirates vom 3. Februar 2020
Vorlage: 078/20**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Vorschlag des Seniorenbeirates der Stadt Rheine vom 3. Februar 2020 folgende Änderung in der Besetzung des

Sozialausschusses:

Beratendes Mitglied: SE Sophia van Es, Friedrich-Ebert-Ring 54, 48429 Rheine,
anstelle von SE Ellen Knoop

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Änderung in der Besetzung des Schulausschusses der Stadt Rheine
- Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 3. Februar 2020
Vorlage: 150/20**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Vorschlag des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine vom 3. Februar 2020 folgende Änderung in der Besetzung des

Schulausschusses:

Beratendes Mitglied: SE Hermann-Josef Wellen, Breite Straße 45, 48431 Rheine,
anstelle von SE Dirk Winter

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und
Klimaschutz der Stadt Rheine
Vorlage: 123/20**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Vorschlag des Seniorenbeirates der Stadt Rheine folgende Änderung in der Besetzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz:

Beratendes Mitglied: SE Robert Winnemöller, Wehrstraße 16, 48429 Rheine,
anstelle von SE Udo Blaszyk

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der FDP-
Fraktion**

Vorlage: 152/20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Thörner als Nachfolger von Herrn Wennemann in den Aufsichtsrat der EWG – Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn
Vorlage: 133/20**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelung für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Herr Hermann Mersmann, Zur Gantenburg 47, 48432 Rheine

als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe C (Anlieger im Einzugsbereich des Gewässers) für die Gewässerunterhaltungsverbände Frischhofsbach, Lander-sum/Bentlage, Hemelter Bach, Elte, Hörsteler Aa, Hummertsbach, Altenrheine und Wambach
Vorlage: 051/20**

Herr Doerenkamp weist darauf hin, dass es sich bei den in der Vorlage genannten Stellvertretern um persönliche Stellvertreter handele.

Herr Dr. Lüttmann lässt sodann über den entsprechend angepassten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Unterhaltungsverband Frischhofsbach:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Frischhofsbach:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Thomas Brinker,
Am Spieker 45,

persönlicher Stellvertreter:

Herr Kai Merker,
Am Spieker 38,

48432 Rheine

Herr Paul Focke,
Feuerstiege 33,
48432 Rheine

48432 Rheine

Herr Heinrich Sundermann,
Nasigerhook 6,
48432 Rheine

2. Unterhaltungsverband Landersum/Bentlage:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Landersum/Bentlage:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Hermann Piepel,
Kevenbrink 56,
48432 Rheine

Herr Ludger Forstmann,
Lehmdamm 82,
48432 Rheine

Herr Ulrich Winnemöller-Wewer,
Wadelheimer Chaussee 209,
48432 Rheine

persönlicher Stellvertreter:

Herr Ludger Backmann,
Höhenstiege 17,
48432 Rheine

Herr Martin Forstmann,
Bredeweg 114 a,
48432 Rheine

Herr Hermann Winter
Wadelheimer Chaussee 241,
48432 Rheine

3. Unterhaltungsverband Hemelter Bach:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Hemelter Bach:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Matthias Teigelkamp,
Elter Straße 50,
48432 Rheine

Herr Josef Eilers,
Am Hemelter Bach 18,
48432 Rheine

Herr Hubert Ruhe,
Vogelbeerenstraße 12,
48432 Rheine

Herr Michael Willer,
Schwanenburg 151,
48432 Rheine

persönlicher Stellvertreter:

Herr Ludger Große-Wietfeld,
Roggenbrede 80,
48432 Rheine

Herr Heinz Schröder
Surenburgstraße 246,
48432 Rheine

Herr Frank Konermann
Am Hemelter Bach 17,
48432 Rheine

Herr Alfred Exler
Gottkenweg 10,
48432 Rheine

4. Unterhaltungsverband Elte:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Elte:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Thomas Strotmann,
Milkeweg 34,
48432 Rheine

persönlicher Stellvertreter:

Herr Paul Lohmöller
Schwanenburg 140
48432 Rheine

Herr Michael Willer,
Schwanenburg 151,
48432 Rheine

Herr Andreas Overesch
Elter Straße 607
48432 Rheine

Herr Matthias Teigelkamp,
Elter Straße 500,
48432 Rheine

Herr Guido Lampe
Milkeweg 27
48432 Rheine

5. Unterhaltungsverband Hörsteler Aa:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Hörsteler Aa:

Ordentliches Mitglied:

persönlicher Stellvertreter:

Herr Franz Elmer,
Am Feldgraben 6
48432 Rheine

Herr Tobias Schulte-Osthoff
Am Hemelter Bach 29
48432 Rheine

6. Unterhaltungsverband Hummertsbach:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Hummertsbach:

Ordentliches Mitglied:

persönlicher Stellvertreter:

Herr August Gehring,
Zum Albrock 151,
48432 Rheine

Herr Rainer Schürmann
Zum Albrock 101
48432 Rheine

7. Unterhaltungsverband Altenrheine:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Altenrheine:

Ordentliches Mitglied:

Herr Martin Beckmann,
Anschelstraße 1,
48429 Rheine

Herr Alfons Beckmann,
Möllerhookstraße 51,
48429 Rheine

Herr Ludger Schräer,
Paschenaustraße 96,
48432 Rheine

persönlicher Stellvertreter:

Herr Ludger Fier
Brookstraße 127
48432 Rheine

Herr Heinz Ecksele
Dörenther Straße 178
48432 Rheine

Herr Antonius Wessendorf
Rodder Damm 301
48432 Rheine

8. Unterhaltungsverband Wambach:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Wambach:

Ordentliches Mitglied:

Herr Hermann Brinker,
Am Spieker 45,
48432 Rheine

Herr Josef Deupmann,
Bauerschaftsstraße 248,
48432 Rheine

persönlicher Stellvertreter:

Herr Norbert Storm,
Feldstraße 15
48432 Rheine

Herr Marcus Deupmann
Bauerschaftsstraße 248
48432 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Neufassung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale NRW
Vorlage: 077/20**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. (nachfolgend: VZ) für ihre Beratungsstelle in Rheine im Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2025 mit einem maximalen Gesamtzuschuss von 418.122 EUR zu fördern.
2. Die Verwaltung wird angewiesen, mit der VZ einen entsprechenden Zuwendungsvertrag abzuschließen bzw. den vorhandenen zu den unter 1. genannten Konditionen zu verlängern.
3. Zur Herstellung klarer Kostentransparenz legt die VZ bis zum 30. April eines jeden Folgejahres einen detaillierten Verwendungsnachweis vor, der die Abrechnung von Kosten und Einnahmen sowie ei-

nen Betriebsabrechnungsbogen des jeweiligen Jahres mit den Einzelpositionen gemäß der vorgelegten Kostenkalkulation für die Beratungsstelle enthält.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Grundstückspreise und Vergabekriterien für die städt. Baugrundstücke in Elte im Baugebiet „Kolon-Eggert-Straße / Laugärten“
Vorlage: 084/20/1**

Herr Hachmann äußert den Wunsch, dass vor künftigen Grundstücksvergaben geprüft werde, ob auch andere Kriterien, wie etwa eine ehrenamtliche Tätigkeit, bei der Vergabe berücksichtigt werden könnten. Bei den Grundstücken zu Tagesordnungspunkt 15 hätten zum Beispiel Angehörige der Feuerwehr besonders berücksichtigt werden können.

Herr Krümpel teilt mit, dass dies bei künftigen Grundstücksvergaben geprüft werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt:

1. Die Verkaufspreise für den Grund und Boden der städtischen Wohnbaugrundstücke (siehe Lageplan, Anlage) in Elte im Baugebiet „Kolon-Eggert-Straße / Laugärten“ werden auf Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 2020 folgendermaßen festgesetzt:

11 Grundstücke für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung
(gelb markiert) 95,00 €/m²

Bei den 4 Grundstücken, die gem. Bebauungsplan mit einem Erhaltungsgebot für Wallhecken belegt sind, wird für die blau markierten Teilflächen ein Nachlass von 50% auf den Kaufpreis gewährt.

Hinzu kommen jeweils noch der zu zahlende Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlagen, der einmalige Kanalanschlussbeitrag und die Vermessungskosten.

Die Grundstücke sind innerhalb von 3 Jahren nach Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages gem. den planungstechnischen und erschließungstechnischen Vorgaben bezugsfertig zu bebauen. Diese Bauverpflichtung ist grundbuchlich abzusichern.

Alle Kosten, die aus dem Abschluss und der Durchführung der Kaufverträge entstehen einschließlich der Grunderwerbsteuer, zahlen die jeweiligen Käufer.

Die energetische Qualität der Gebäude zum Zeitpunkt des Bauantrages muss immer mindestens der ersten Förderstufe der KfW (aktuell KfW-Effizienzhaus 55), bezogen auf die zum Zeitpunkt des Bauantrages geltende Energieeinsparverordnung, entsprechen.

Verstoßen Erwerber gegen die Vergabekriterien oder erreichen sie den Erwerb eines Grundstückes durch falsche Angaben, hat die Stadt Rheine das Recht, die kosten- und lastenfreie

Rückübertragung zu verlangen, soweit es noch unbebaut ist, oder bei einem bereits bebauten Grundstück einen Betrag in Höhe von 10% des ursprünglich an die Stadt Rheine gezahlten Grundstückskaufpreises nachzufordern. Auch diese Rechte sind grundbuchlich abzusichern.

2. Die Vergabekriterien werden wie folgt festgelegt:

Sollten sich mehrere Interessenten auf ein städtisches Grundstück bewerben, wird eine Vergabe nach folgenden Kriterien vorgenommen.

- | | |
|--|--------------|
| a) Kinder von ungeboren bis zum vollendeten
17. Lebensjahr im Haushalt lebend (auch Dauerpflegekinder) | |
| 1. und 2. Kind | je 8 Punkte |
| jedes weitere Kind | je 10 Punkte |
| b) Ehepaare oder gleichgestellte Paare, bei dem keiner
das 40. Lebensjahr vollendet hat | 5 Punkte |
| c) je schwerbehindertem Bewohner ab 50% | je 8 Punkte |
| d) energetische Qualität des Gebäudes entspricht zum Zeitpunkt
des Bauantrages mindestens der zweiten Förderstufe der KfW
(aktuell KfW-Effizienzhaus 40) | 4 Punkte |

Sollten mehrere Interessenten die gleiche Punktzahl erreichen, gibt es einen Losentscheid.

Von der Vergabe der städtischen Einzel- und Doppelhausgrundstücke sind solche Bewerber ausgeschlossen, die Grundstücke erwerbsmäßig für den Vertrieb von Kaufeigenheimen erwerben oder die darauf erstellten Wohnungen/Häuser vermieten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- . **Grundstückspreise und Vergabekriterien für die städt. Baugrundstücke in Elte im Baugebiet „Kolon-Eggert-Straße / Laugärten“
Vorlage: 084/20**
- 14. **Grundstückspreise und Vergabekriterien für die städtischen Baugrundstücke in Rodde im Baugebiet „Im Lied Süd – Teil B“
Vorlage: 085/20/1**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt:

3. Die Verkaufspreise für den Grund und Boden der städtischen Wohnbaugrundstücke (siehe Lageplan, Anlage) in Rodde im Baugebiet „Im Lied Süd – Teil B“ werden auf Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 2020 folgendermaßen festgesetzt:

15 Grundstücke für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung (gelb markiert)	70,00 €/m ²
--	------------------------

4 Grundstücke für eine Mehrfamilienhausbebauung (max. 6 WE)
(rot markiert)

84,00 €/m²

Hinzu kommen jeweils noch der zu zahlende Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlagen, der einmalige Kanalanschlussbeitrag und die Vermessungskosten.

Die Grundstücke sind innerhalb von 3 Jahren (Einzelhaus- und Doppelhausbebauung) bzw. innerhalb von 2 Jahren (Mehrfamilienhausbebauung) nach Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages gem. den planungstechnischen und erschließungstechnischen Vorgaben bezugsfertig zu bebauen. Diese Bauverpflichtung ist grundbuchlich abzusichern.

Alle Kosten, die aus dem Abschluss und der Durchführung der Kaufverträge entstehen einschließlich der Vermessungskosten und der Grunderwerbsteuer, zahlen die jeweiligen Käufer.

Die energetische Qualität der Gebäude zum Zeitpunkt des Bauantrages muss immer mindestens der ersten Förderstufe der KfW (aktuell KfW-Effizienzhaus 55), bezogen auf die zum Zeitpunkt des Bauantrages geltende Energieeinsparverordnung, entsprechen.

Verstoßen Erwerber gegen die Vergabekriterien oder erreichen sie den Erwerb eines Grundstückes durch falsche Angaben, hat die Stadt Rheine das Recht, die kosten- und lastenfreie Rückübertragung zu verlangen, soweit es noch unbebaut ist oder bei einem bereits bebauten Grundstück einen Betrag in Höhe von 10% des ursprünglich an die Stadt Rheine gezahlten Grundstückskaufpreises nachzufordern. Auch diese Rechte sind grundbuchlich abzusichern.

4. Die Vergabekriterien werden wie folgt festgelegt:

15 Grundstücke für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung
(gelb markiert)

Sollten sich mehrere Interessenten auf ein städtisches Grundstück für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung bewerben, wird eine Vergabe nach folgenden Kriterien vorgenommen.

- | | |
|--|--------------|
| a) Kinder von ungeboren bis zum vollendeten
17. Lebensjahr im Haushalt lebend (auch Dauerpflegekinder) | |
| 1. und 2. Kind | je 8 Punkte |
| jedes weitere Kind | je 10 Punkte |
| e) Ehepaare oder gleichgestellte Paare, bei dem keiner
das 40. Lebensjahr vollendet hat | 5 Punkte |
| f) je schwerbehindertem Bewohner ab 50% | je 8 Punkte |
| g) energetische Qualität des Gebäudes entspricht zum Zeitpunkt
des Bauantrages mindestens der zweiten Förderstufe der KfW
(aktuell KfW-Effizienzhaus 40) | 4 Punkte |

Sollten mehrere Interessenten die gleiche Punktzahl erreichen, gibt es einen Losentscheid.

Von der Vergabe der städtischen Einzel- und Doppelhausgrundstücke sind solche Bewerber ausgeschlossen, die Grundstücke erwerbsmäßig für den Vertrieb von Kaufeigenheimen erwerben oder die darauf erstellten Wohnungen/Häuser vermieten.

Grundstücke für eine Mehrfamilienhausbebauung
(rot markiert)

Die Grundstücke für eine Mehrfamilienhausbebauung werden sowohl an Privatpersonen als auch an Investoren vergeben. Bei der Vergabe behält sich die Stadt Rheine vor, nicht allein nach dem Kaufpreisangebot, sondern auch nach städtebaulicher Gestaltung eine Auswahl zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- . Grundstückspreise und Vergabekriterien für die städtischen Baugrundstücke in Rodde im Baugebiet „Im Lied Süd – Teil B“
Vorlage: 085/20
- 15. Grundstückspreise und Vergabekriterien für die städt. Baugrundstücke im Baugebiet „Bergstraße / Sandkampstraße“
Vorlage: 086/20/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt:

5. Die Verkaufspreise für den Grund und Boden der städtischen Wohnbaugrundstücke (siehe Lageplan, Anlage) im Baugebiet „Bergstraße / Sandkampstraße“ werden auf Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 2020 folgendermaßen festgesetzt:

3 Grundstücke für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung (blau markiert – Lärmpegelbereich V)	150,00 €/m ²
1 Grundstück für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung (grün markiert – Lärmpegelbereich IV)	160,00 €/m ²
12 Grundstücke für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung (gelb markiert – Lärmpegelbereich III)	170,00 €/m ²

Hinzu kommen jeweils noch der zu zahlende Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlagen, der einmalige Kanalanschlussbeitrag und die Vermessungskosten.

Die Grundstücke sind innerhalb von 3 Jahren nach Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages gem. den planungstechnischen und erschließungstechnischen Vorgaben bezugsfertig zu bebauen. Diese Bauverpflichtung ist grundbuchlich abzusichern.

Alle Kosten, die aus dem Abschluss und der Durchführung der Kaufverträge entstehen einschließlich der Grunderwerbsteuer, zahlen die jeweiligen Käufer.

Die energetische Qualität der Gebäude zum Zeitpunkt des Bauantrages muss immer mindestens der ersten Förderstufe der KfW (aktuell KfW-Effizienzhaus 55), bezogen auf die zum Zeitpunkt des Bauantrages geltende Energieeinsparverordnung, entsprechen.

Verstoßen Erwerber gegen die Vergabekriterien oder erreichen sie den Erwerb eines Grundstückes durch falsche Angaben, hat die Stadt Rheine das Recht, die kosten- und lastenfreie Rückübertragung zu verlangen, soweit es noch unbebaut ist oder bei einem bereits bebauten Grundstück einen Betrag in Höhe von 10% des ursprünglich an die Stadt Rheine gezahlten Grundstückskaufpreises nachzufordern. Auch diese Rechte sind grundbuchlich abzusichern.

6. Die Vergabekriterien werden wie folgt festgelegt:

Sollten sich mehrere Interessenten auf ein städtisches Grundstück bewerben, wird eine Vergabe nach folgenden Kriterien vorgenommen.

- | | |
|--|--------------|
| a) Kinder von ungeboren bis zum vollendeten 17. Lebensjahr im Haushalt lebend (auch Dauerpflegekinder) | |
| 1. und 2. Kind | je 8 Punkte |
| jedes weitere Kind | je 10 Punkte |
| h) Ehepaare oder gleichgestellte Paare, bei dem keiner das 40. Lebensjahr vollendet hat | 5 Punkte |
| i) je schwerbehindertem Bewohner ab 50% | je 8 Punkte |
| j) energetische Qualität des Gebäudes entspricht zum Zeitpunkt des Bauantrages mindestens der zweiten Förderstufe der KfW (aktuell KfW-Effizienzhaus 40) | 4 Punkte |

Sollten mehrere Interessenten die gleiche Punktzahl erreichen, gibt es einen Losentscheid.

Von der Vergabe der städtischen Einzel- und Doppelhausgrundstücke sind solche Bewerber ausgeschlossen, die Grundstücke erwerbsmäßig für den Vertrieb von Kaufeigenheimen erwerben oder die darauf erstellten Wohnungen/Häuser vermieten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- . **Grundstückspreise und Vergabekriterien für die städt. Baugrundstücke im Baugebiet „Bergstraße / Sandkampstraße“**
Vorlage: 086/20
- 16. **Beteiligung an der Dorfladen Rodde UG & Still**
Vorlage: 116/20

Beschluss:

Die Stadt Rheine erwirbt 33 Geschäftsanteile im Wert von je 300 EUR an der zu gründenden

Dorfladen Rodde UG & Still.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019**
Vorlage: 107/20

Beschluss:

Der Rat nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 zur Kenntnis.

18. **Übersicht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in dem Jahr 2019**
Vorlage: 109/20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

19. **Bürgerwind Neuenkirchen GmbH & Co. KG - Beteiligung der Stadt Rheine**
Vorlage: 135/20

Beschluss:

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass sich die Stadt Rheine als Kommanditistin an der Bürgerwind Neuenkirchen GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Euro beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. **Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH - Zuführung zur Kapitalrücklage**
Vorlage: 134/20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB, der Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH einen Betrag in Höhe von 6.153.032,96 Mio. EUR zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Widmung von Straßen
Vorlage: 056/20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst nachfolgenden Beschluss:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW - GV NW S. 1028, Ber. in GV NW 2003 S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Bühnertstraße**
von Darbrookstraße
bis Eckenerstraße
2. **Heinrich-Duhme-Straße**
von Nikolaus-Groß-Straße
bis Staelskottenweg
(incl. Fuß- und Radweg zur Hauenhorster Straße)
3. **Nikolaus-Groß-Straße**
von Hauenhorster Straße
bis Heinrich-Duhme-Straße
4. **Hans-Niermann-Ring**
von/bis Elter Straße (Gellendorf)
5. **Am Stadtpark**
von Basilikastraße
bis Glienhorststraße
6. **Franz-August-Kümpers-Straße**
(incl. Fuß- und Radweg zur Elter Straße)
7. **Alte Spinnerei**
von Elter Straße
bis Glienhorststraße
8. **Am Sternbusch**
von Wellenbrink

bis Wendehammer

9. Stichweg von Auf dem Hügel zum Kannegießerhaus

10. Nadigstraße

von Zeppelinstraße

bis westliche Grenze B-Plan 298E

(incl. Fuß- und Radweg zur Irmtraud-Morgner-Straße)

11. **Stefan-Zweig-Straße**
von Graf-von-Stauffenberg-Straße
bis Wendehammer
(incl. Stichweg zur Kasernenstraße)
12. **Victor-Klemperer-Straße**
von Georg-Elser-Ring
bis Wendehammer
(incl. Stichweg bis Flurstück 395)
13. **Graf-von-Stauffenberg-Straße**
von Elter Straße
bis Wendehammer
(mit Fuß- und Radweg Flurstück 391)
14. **Georg-Elser-Ring**
von Graf-von-Stauffenberg-Straße
bis Graf-von-Stauffenberg-Straße
15. **Eickens Hof**
von Georg-Elser-Ring
bis Wendehammer
16. **Levi Hof**
von Georg-Elser-Ring
bis Wendehammer
(incl. Fuß und Radweg)
17. **Gisèle-Freund-Straße**
von Nienbergstraße
bis Sutruemer Straße
18. **Fanny-Lewald-Ring**
von Gisèle-Freund-Straße
bis Gisèle-Freund-Straße
19. **Hünenborgstraße**
von Hünenborgstraße 89
bis Neuenkirchener Straße

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die als Fuß- und Radweg dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. **Radverkehrskonzept für die Stadt Rheine - Beschlussfassung**

Vorlage: 053/20

Beschluss:

II. Beschluss des Rates:

Der Rat der Stadt Rheine folgt der Empfehlung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz stimmt dem vorgelegten Radverkehrskonzept zu und beschließt, das Konzept als Grundlage für künftige Entscheidungen der Stadtentwicklung heranzuziehen und beauftragt die Verwaltung, die benannten Maßnahmen umzusetzen bzw. soweit erforderlich die Planungen dazu den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252, Kennwort: "Gewerbegebiet Osnabrücker Straße/Paschenau" der Stadt Rheine
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 - III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
- Vorlage: 050/20

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252, Kennwort: "Gewerbegebiet Osnabrücker Straße/Paschenau", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. **Satzungsbeschluss 14. Änderung Bebauungsplan Nr. 13c, Kennwort: "Birkenallee", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 057/20

Beschluss:

- I. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nrn. 1-3 BauGB (s. Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung alle von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Gemäß des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13c, Kennwort: „Birkenallee“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178**
Kennwort: "Gordenkamp", der Stadt Rheine
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 059/20

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178, Kennwort: "Gordenkamp", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. **Bebauungsplan Nr. 322,
Kennwort: "Stoverner Straße - Nord" der Stadt Rheine**
- II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Änderungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB**
 - IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 064/20

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 407/16) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Die im Bebauungsplan rot gekennzeichneten Festsetzungen sind nach Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert worden.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass durch die beschriebenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die betroffenen Eigentümer diesen Änderungen zugestimmt haben.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die im Plan dargestellten Änderungen des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr.322, Kennwort: "Stoverner Straße - Nord", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**27. Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021
Vorlage: 047/20**

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl und legt diese auf Grundlage der Anmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 auf 32 Eingangsklassen fest.
- 2) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen entsprechend der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2020/2021 wie folgt:

Grundschule	Verteilung der Eingangsklassen
Annetteschule	2
Bodelschwingschule	2
Canisiusschule	3 davon 1 in Rodde

- Hauptstandort Altenrheine - Teilstandort Rodde	
Edith-Stein-Schule	2
Franziskussschule Mesum	2
Gertrudenschule	2
Johannesschule Eschendorf	2
Johannesschule Mesum - Hauptstandort Mesum - Teilstandort Elte	3 davon 1 (2 Lerngruppen) in Elte
Kardinal-von-Galen Schule	2
Ludgerusschule Schotthock	2
Marienschule Hauenhorst	2
Michaelschule	3
Paul-Gerhardt-Schule	2
Südeschschule	3
Gesamt	32

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**28. Einrichtung eines Erinnerungsortes für die zehn NSU-Opfer - Antrag des Integrationsrates
Vorlage: 151/20**

Herr Roscher, Frau Floyd-Wenke und Frau Overesch bitten – teilweise mit Bezug auf die Vorberatung im Integrationsrat – um detailliertere Informationen zur konkreten Ausgestaltung hinsichtlich der Bedeutung und Umsetzung.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass es sich bei dem heutigen Beschluss um eine grundsätzliche Entscheidung handele, die detaillierte Planung erfolge im Kulturausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine stimmt auf Empfehlung des Integrationsrates der Einrichtung eines Erinnerungsortes für die zehn NSU-Opfer sowie symbolisch weiterer Opfer, die durch rechtsextremistische Angriffe zu Tode gekommen sind, zu. Der Erinnerungsort soll aus insgesamt 11 neu angepflanzten Bäumen und einer Gedenktafel bestehen, auf der Gedenktafel sollen die NSU-Opfer namentlich genannt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

. (Kulturausschuss)

**29. Städtische Museen - Eintrittsgelder
Vorlage: 048/20**

Herr Doerenkamp hinterfragt die Refinanzierung dieses Vorhabens.

Herr Brunsch teilt mit, dass aus Sicht der Antragsteller durch den kostenfreien Eintritt ein Interesse geweckt werden sollte, welches sich positiv auf den Besuch der kostenpflichtigen Sonderausstellung auswirke.

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Kulturausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat beschließt,

1. für den Besuch der historischen Gebäude und der Dauerstellungen im Falkenhof Museum und im Museum Kloster Bentlage keine Eintrittsgelder zu erheben,
2. den freien Eintritt zunächst für den Zeitraum von 3 Jahren (2021 bis 2023) zu gewähren,
3. für Sonderausstellungen ein Eintrittsgeld in Höhe von 5 € pro Person zu erheben, wobei Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) ausgenommen sind, d.h. auch in Sonderausstellungen freien Eintritt haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**30. Städtische Museen: Bericht 2019 und Planung 2020
Vorlage: 103/20**

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Kulturausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat nimmt den Bericht der Städtischen Museen und die Planungen für 2020 und 2021 zur Kenntnis.

**31. Sachstandsbericht Jugendkunstschule/Dritte Orte
Vorlage: 121/20**

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Kulturausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat nimmt die Ausführungen zum bisherigen Entwicklungsprozess der Jugendkunstschule zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur weiteren Berichterstattung in den folgenden Kulturausschusssitzungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**32. Leitlinien für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Stadt Rheine
Vorlage: 128/20**

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Kulturausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat beauftragt die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 3. Juni 2020 einen Richtlinienentwurf für die Benennung von öffentlichen Wegen und Plätzen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

. (Sozialausschuss)

**33. Resümee zum Modellprojekt "Einwanderung gestalten NRW"
Vorlage: 104/20**

Beschluss:

1. Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Sozialausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat nimmt den Abschlussbericht zum Modellprojekt „Einwanderung gestalten – NRW“ zur Kenntnis
3. und beauftragt die Verwaltung, dem Sozialausschuss nach Vorliegen der Förderrichtlinien des Landes NRW zum Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) einen aufbereiteten Bericht über die zukünftigen Förderstrukturen des Landes NRW und die Verstärkung des Projektes in Rheine vorzulegen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**34. Berichterstattung Begegnungszentrum Mitte51
Vorlage: 110/20**

Frau Floyd-Wenke zeigt sich enttäuscht hinsichtlich der bisherigen Nutzung. Die Nutzung müsse sich deutlich in Richtung selbstorganisierter Einrichtungen verlagern. Sie hinterfragt die prognostizierte Steigerung.

Herr Gausmann gibt zu bedenken, dass eine vollständige Etablierung noch nicht erreicht sei. Er stellt die Wichtigkeit dieser Einrichtung für den Stadtteil heraus und zeigt sich hinsichtlich einer künftigen vielartigen Nutzung optimistisch, insbesondere nach Fertigstellung aller Bauabschnitte.

Herr Doerenkamp stimmt Frau Floyd-Wenke zu und gibt zu bedenken, dass die Ziele aufgrund der Corona-Pandemie für dieses Jahr nicht erreichbar sein werden.

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Sozialausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Auslastung und zu den Tätigkeiten des Begegnungszentrum Mitte⁵¹ sowie die Aufgaben/Funktion des Stadtteilbüros Dorenkamp zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht über das Begegnungszentrum Mitte⁵¹ vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**35. Landesinitiative "Gemeinsam klappt`s" - Verbesserung der Integrationschancen
junger Geflüchteter
Vorlage: 082/20**

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Sozialausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat nimmt die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt`s“, zur Verbesserung von Integrationschancen junger volljähriger Geflüchteter im Alter

von 18-27 Jahren zur Kenntnis.

. (Betriebsausschuss)

36. **Feststellung der Eröffnungsbilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage zum 01.01.2019**
Vorlage: 157/20

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Betriebsausschuss Kloster Bentlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Betriebsausschuss stellt die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage, mit einer Bilanzsumme von 100.000 EURO, fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

. (Schulausschuss)

37. **Jahresbericht der Stadtbibliothek für das Jahr 2019**
Vorlage: 122/20

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Schulausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat nimmt die Ausführungen im Jahresbericht zur Kenntnis.

38. **Musikschule - Jahresbericht 2019, Planung 2020, Digitalisierung**
Vorlage: 125/20

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Schulausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat nimmt den Jahresbericht 2019 und die Planung 2020 der städtischen Musikschule zur Kenntnis.

**39. Schulungsangebote interaktive Whiteboards
Vorlage: 118/20**

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Schulausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat nimmt die vorgelegte Beschreibung über das Schulungsangebot für Lehrkräfte an Schulen der Stadt Rheine sowie die Ausführungen zur Zusammenarbeit der VHS Rheine mit der Medienberatung Kreis Steinfurt zur Kenntnis.

**40. Sachstandsbericht zur Grundschuloffensive
Vorlage: 138/20**

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Schulausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Projekten der Grundschuloffensive zur Kenntnis.
2. beauftragt die Verwaltung, das Standardraumprogramm Grundschulen zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**41. Anmeldeergebnisse der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/2021
Vorlage: 144/20**

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Schulausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat nimmt das vorläufige Ergebnis der Anmeldungen zu der städtischen Real- und den Sekundarschulen, den Gymnasien sowie der Euregio Gesamtschule zur Kenntnis.

. (Schulausschuss/Bauausschuss)

**42. Grundschuloffensive
Michaelschule
Vorstellung der Vorplanung
Vorlage: 127/20**

Frau Reinke bittet um Prüfung der Größe der Lehrerzimmer.

Herr Gausmann verweist auf die geplante Evaluation der Grundschuloffensive.

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Schulausschuss, Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat nimmt die vorliegende Vorplanung für die Erweiterung der Michaelschule im Rahmen der Grundschuloffensive zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieser Vorplanung die weiteren Leistungsphasen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**43. Grundschuloffensive - Canisiusschule
Vorstellung der Machbarkeitsstudie/Vorplanung
Vorlage: 130/20**

Frau Stockel beantragt für die SPD-Fraktion die sofortige Umsetzung des gesamten Projektes (1. und 2. Bauabschnitt).

Frau Reinke stimmt dem zu.

Herr Gausmann schlägt daher vor, Ziffer 3 des Beschlussvorschlages wie folgt anzupassen: Der

Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Gesamtbaumaßnahme.

Er weist darauf hin, dass dies in der Umsetzung länger dauern werde.

Herr Dr. Lüttmann ruft den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Schulausschuss, Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die vorliegenden Varianten zur Standortsuche/Machbarkeitsstudie für den 2. Bauabschnitt und die Bauabschnittsbildungen für den Umbau und die Erweiterung der Canisiusschule im Rahmen der Grundschuloffensive zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Gesamtbaumaßnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

. (Bauausschuss)

**44. Barrierefreier Ausbau des Bahnhaltepunktes Rheine-Mesum
 Vorlage: 112/20**

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat nimmt die Ausführungen zum barrierefreien Ausbau des Bahnhaltepunktes Rheine-Mesum zur Kenntnis und beschließt, die Kosten für die Entwurfsplanung ermitteln zu lassen. Weiterhin prüft die Verwaltung, ob für diese Planungsleistungen Fördermöglichkeiten bestehen und reicht in diesem Fall entsprechende Förderanträge beim Fördergeber ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**45. Ausbau Radwege Wohnpark Dutum (5501-3503)
 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298E,
 Kennwort: "Wohnpark Dutum Teil E"
 I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
 II. Festlegung des Bauprogramms**

Vorlage: 119/20

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Bauausschuss).

I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Rat beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Rat beschließt nachfolgendes Bauprogramm:

Radwege Wohnpark Dutum (Sutrumer Str. - Nadigstr.)

Ausbau des Fuß- und Radweges mit Grünflächen:

1. Geh- und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt
2. Geh- und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster
3. seitliche Grünstreifen mit Strauch-/Baumbepflanzung
4. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
5. Entwässerung (Mulden und Rinnen) mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

46. **Ausbau Fuß- und Radweg Mesum Nord (5501-3702)
(Thiestraße bis Hohe Heideweg)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: "Mesum Nord - Teil III"**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss / entfällt
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 114/20

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

- entfällt -

II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Rat beschließt nachfolgendes Bauprogramm:

Fuß- und Radweg Mesum Nord (Thiestraße bis Hohe Heideweg)

Ausbau des Fuß- und Radweges mit Grünflächen:

1. Geh- und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus Asphaltbeton
2. seitliche Grünstreifen mit Baumbepflanzung
4. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
5. Entwässerung (Mulden) mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

47. **Ausbau der Nienbergstraße von Zeppelinstraße bis Haus Nr. 63 (53014-3577)**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogrammes
Vorlage: 124/20

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Bauausschuss).

I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
Beschlussvorschläge siehe Begründung

II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Rat beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Nienbergstraße von Zeppelinstraße bis Haus Nr. 63:

A. Nienbergstraße von Zeppelinstraße bis Haus Nr. 63

Es ist ein Ausbau als Tempo-30-Zone im Trennungsprinzip vorgesehen.

- a) Fahrbahn
 - Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 5,50 m
 - In Bereichen von Einmündungs- und Kreuzungsbereichen:
Herstellung einer Fahrbahn in Pflasterbauweise in rotem Betonsteinpflaster in einer Breite von 4,50 m bis 5,50 m
 - In Bereichen von Einengungen:
Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 3,50 m bis 4,50 m

- b) Begrünung
 - Anlegen von Grünbeeten z. T. mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung

- c) Gehweg
 - Pflasterung von plattierten Gehwegen in einer Breite von 2,0 m

- d) Zufahrten/ Einmündungen
 - Pflasterung in den Seitenbereichen der Einmündungen und der Zufahrten zu den privaten Grundstücken in grauem Betonsteinpflaster mit Unterbau

- e) Entwässerung
 - Herstellung einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne
 - Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die Kanalisation

- f) Straßenbeleuchtung
 - Aufstellen von Leuchten mit einer LPH von 6 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**48. Ausbau Vierengrund (53014-3722)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: "Mesum Nord - Teil III"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 120/20**

Herr Hachmann bittet um Prüfung eines alternativen Standortes für eine Laterne vor dem Haus Vierengrund 7. Die Verwaltung möge hierzu moderierende Gespräche zwischen den Nachbarn führen und eine konsensuale Lösung ermöglichen.

Frau Schauer sagt dies zu.

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Rat beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Rat beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der:

Vierngrund (verkehrsberuhigter Bereich):

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Fuß- und Radweg

1. Geh- und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 49. Ausbau Heinrich-Hembrock-Straße (53014-3706)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: " Mesum Nord – Teil I "
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss / entfällt**

II. Festlegung des Bauprogramms Vorlage: 117/20

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

- entfällt -

II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Rat beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der:

Heinrich-Hembrock-Straße (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - b) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

50. **Ausbau Brökers Wiese (53014-3721)**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: "Mesum Nord - Teil III"
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 113/20

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Rat beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Rat beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der:

„Brökers Wiese“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - c) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Fuß- und Radweg

1. Geh- und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

51. **Ausbau Franz-Sievers-Straße (53014-3720)**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: "Mesum Nord - Teil III"
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 115/20

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Rat beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Rat beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der:

„Franz-Sievers-Straße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - d) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Fuß- und Radweg

1. Geh- und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster
2. Oberflächenentwässerung mit Anschluss an den vorh. Entwässerungsgraben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 52. Ausbau des Spechtweges (Projekt 53014-0071)**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Bauprogramm
Vorlage: 105/20

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 53. Einziehung eines Teilstückes der Möllerhookstraße**
Vorlage: 136/20

Beschluss:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Teilstück der Möllerhookstraße , im anliegenden Lageplan in Gelb dargestellt, Gemarkung Rheine rechts der Ems, Flur 33, Flurstück 76 tlw., wird hiermit gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) eingezogen, weil eine Verkehrsbedeutung nicht mehr gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 54. Anfragen und Anregungen**
- 54.1. Betretungsverbot und Sicherstellung des Kindeswohls in Zeiten der Corona-Pandemie**

Frau Floyd-Wenke nimmt Bezug auf ein Schreiben der Partei Die Bündnis 90/Die Grünen, in dem es um die Problematik von Kindeswohlgefährdungen und den erheblichen Nachteilen für solche Kinder durch das Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen durch die Coronaschutzverordnung gehe. Sie bittet um Aufklärung der aktuellen Rechtslage und um Erarbeitung einer adäquaten Lösung.

Herr Gausmann teilt mit, dass die aktuelle Rechtsverordnung die Ausnahmen vom Betretungsverbot abschließend aufzähle und eine Betreuung von Kindern, die von häuslicher Gewalt bedroht seien, nicht vorsähe. Die aktuelle Rechtslage sehe sogar ein Bußgeld für die Eltern bei einem Zuwiderhandeln vor. Um diesen Missstand auszuräumen werde die Stadt Rheine Betreuungsangebote außerhalb von Kindertageseinrichtungen, nämlich in den Spielgruppenräumen, anbieten.

54.2. Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste in Zeiten der Corona-Pandemie

Frau Stockel fragt nach der aktuellen Auslastung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und ob die Dienste auch Hausbesuche in dieser Zeit vornehmen würden. Ferner erkundigt sie sich nach den Sozialpädagogischen Familienhilfen und ob vermehrte Meldungen zur Kindeswohlgefährdung vorlägen.

Herr Gausmann berichtet, dass aus Arbeitsschutzgründen ein Großteil der Dienste momentan überwiegend im Rathaus tätig sei. Bei Hinweisen zu Kindeswohlgefährdungen sei auch ein mit entsprechender Schutzausrüstung ausgestatteter Außendienst eingerichtet. Die ambulanten Träger seien darauf hingewiesen worden, dass eine Kontaktaufnahme zu den Familien ggf. auch mittels Telefon oder Videokonferenz und alternativ auch ein Treffen außerhalb der Wohnung, zum Beispiel bei einem gemeinsamen Spaziergang, möglich sei. Den Trägern sei zudem zugesichert worden, dass die Aufwandsentschädigungen für März und April unverändert gezahlt würden.

Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen sei unauffällig. Es gäbe Rückmeldungen der Polizei über häusliche Gewalt und eine Anfrage des Frauenhauses nach weiteren Zimmern. Die Realisierung weiterer Zimmer für das Frauenhaus werde aktuell geprüft.

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführer